



AUSSCHREIBUNG ILCA 6/7

EAST COAST TROPHY

Weyregg am Attersee, 12.07. - 13.07.2025



ILCA AUSTRIA

AUSSCHREIBUNG

ILCA EAST COAST TROPHY

Weyregg/Attersee - vom 12.07. - 13.07.2025

VERANSTALTER

Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes und der OÖ. Landessportorganisation gemeinsam mit der ILCA-Klassenvereinigung.

AUSTRAGUNGSORT / DATUM

Die ILCA East Coast Trophy findet von Samstag, 12. Juli bis Sonntag, 13. Juli 2025 im Sportverein Weyregg am Attersee - Sektion Yachtsport statt.

REGELN

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SVW-YS sowie diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Anhang P wird nicht angewendet.

MELDUNG

ONLINE-ANMELDUNG & MELDELISTE unter:
www.sv-weyregg.at/segeln/

MELDESCHLUSS:
05. Juli 2024

MELDEGELD:
€ 65,- Überweisung des Betrages bis Meldeschluss.
€ 85,- bis Ende der Registrierung.

IBAN:
AT82 3460 8000 0031 4203
lautend auf „Sportverein Weyregg“

Bitte Klasse, Namen und Segelnummer als Verwendungszweck eingeben.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten je Klasse bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Nachmeldungen werden akzeptiert, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

ÖSV-ID: 17491, 17492, 17493

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klassen ILCA 6 und ILCA 7, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV-Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat. Die Teilnehmer*innen müssen den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) bei der Registrierung unterschrieben haben.

REGISTRIERUNG

Am 12.7.2024 von 08:00 bis 09:30 im Regattabüro des Sportvereins Weyregg am Attersee - Sektion Yachtsport, Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein.

AUSRÜSTUNGSKONTROLLEN

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

ERSTER START

12.07.2025 09:45 Skippers Briefing

12.07.2025 12:00 Erstes Ankündigungssignal

Am 13.07.2025 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 gegeben.

SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

BAHNEN

Es werden am Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

WERTUNG

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

PREISE

Folgende Preise werden vergeben:

- „East Coast Trophy“ für die ersten der Klassen ILCA 7 und ILCA 6 Damen und ILCA 6 Herren.
- Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.

BETREUERBOOTE

[DP] Betreuerboote müssen durch die Flagge B gekennzeichnet werden. Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 01.07.2024 beim Veranstalter unter segeln@sv-weyregg.at gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

FUNKVERKEHR

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

LIEGEPLÄTZE

[DP] Teilnehmer können am Clubgelände ihre Boote auf den dafür vorgesehenen Flächen abstellen.

MINDERJÄHRIGE

Bei minderjährigen Teilnehmern*Innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter*in bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter*in schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

HAFTUNG, BILDER, DATEN

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an

Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrer Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer auch künftigen Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke des Vereins, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

SONSTIGES

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weyregg am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

RAHMENPROGRAMM

Stegbier und Limo nach den Wettfahrten. Segleressen am Samstag mit ILCA-After-Work-Party.

Für weitere Information zur ILCA EAST COAST TROPHY, einfach den QR-Code scannen und der WhatsApp beitreten. In dieser Gruppe werden ausschließlich offizielle Informationen der Regatta geteilt.



BERNACHTUNG

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach Voranmeldung. Bis Meldeschluss stehen Stellplätze für Wohnmobile oder Zelte in begrenzter Anzahl zur Verfügung (Anfrage an segeln@sv-weyregg.at). Als Infrastrukturbeitrag verrechnen wir € 15 pro Person und Tag.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht angemeldete Übernachtungen im Vereinsgelände nicht gestattet sind.

Weitere Infos, Zimmer und Appartements sind auch über die Tourismusinfo Weyregg buchbar. <http://tourismus-weyregg.at/>

KONTAKT & FRAGEN

Veranstaltungsleiter und Wettfahrtleiter:
Christian Kargl
Tel: +43 650 5090909
E-Mail: segeln@sv-weyregg.at